

Bestimmungen über den Erwerb des Hundeführer-Sportabzeichens des Verbandes für das Deutsche Hundesportwesen (VDH) e.V.

- a.) In Anerkennung der sportlichen Leistungen von Hundeführer und Hund vergibt der VDH für nachgewiesene Sportleistungen ein Hundeführer-Sportabzeichen, das auf Antrag in fünf Stufen verliehen wird.

Stufe 1: Hundeführer-Sportabzeichen in Bronze mind. 50 Punkte

Stufe 2: Hundeführer-Sportabzeichen in Silber mind. 75 Punkte

Stufe 3: Hundeführer-Sportabzeichen in Gold mind. 100 Punkte

Stufe 4: Großes Hundeführer-Sportabzeichen mind. 200 Punkte

Stufe 5: Großes Hundeführer-Sportabzeichen mit Kranz insges. 300 Punkte

- Zusätzlich ist bei Stufe 5 zweimalige erfolgreiche Teilnahme an einer Siegerprüfung nachzuweisen. Ausscheidungsprüfungen als Qualifikationsprüfungen zu Siegerprüfungen werden gleichgestellt.

- b.) Die Leistungen müssen auf Prüfungen erbracht worden sein, die von einem dem VDH angeschlossenen Verband/Verein geschützt waren oder von einer diensthundhaltenden Behörde durchgeführt wurden. Abnahmeberechtigt sind nur die vom VDH anerkannten Leistungsrichter (LR), mit Ausnahme von Behördenprüfungen, zu denen die Behörde die LR bestimmt hat.
- c.) Die Prüfungen müssen nach der gültigen Prüfungsordnung (PO) des VDH, der IPO, der Wettkampfordnung des WUSV, der Herdengebrauchshund-PO oder nach einer vom VDH anerkannten Diensthunde-PO der Behörden mit Diensthundgruppen abgenommen worden sein.
- d.) Antragsberechtigt sind nur Hundeführer, die einem Verein/Verband angehören, der dem VDH angeschlossen ist und die ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Verein/Verband erfüllt haben. Es dürfen nur Prüfungen angerechnet werden, bei denen der Hundeführer einen Hund führt, der von ihm für diese Prüfung ausgebildet wurde. Beim Führerwechsel eines SchH III- oder IPO III-Hundes können von diesem Hund abgeleistete Prüfungen erst wieder für das Hundeführer-Sportabzeichen geltend gemacht werden, wenn der Wechsel mindestens ein Jahr zurückliegt.
- e.) Anerkannt werden Leistungen von Hunden, die zu den Gebrauchshundrassen zählen oder leistungsmäßig die Anforderungen, die an solche gestellt werden, erfüllen. Die Hunde müssen in einem vom VDH *anerkannten Zuchtbuch, Register oder Leistungsbuch eingetragen sein.*
- f.) Das Hundeführer-Sportabzeichen wird in allen Stufen als Anstecknadel verliehen. Daneben wird auf Wunsch in den Stufen 1 bis 4 gegen Berechnung eine große

Ausfertigung des Sportabzeichens abgegeben. Die große Ausfertigung ist auf der linken Brustseite der Sportkleidung zu tragen. Das Tragen des Abzeichens an der Dienstkleidung regeln die Behörden. Mit dem Abzeichen wird dem Hundeführer vom VDH eine Verleihungsurkunde ausgehändigt.

g.) **Antragstellung**

Der Antrag auf Verleihung des Hundeführer-Sportabzeichens ist mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt vom Hundeführer zu stellen. Der Antrag ist mit allen Unterlagen (Leistungsurkunde, -heft, Sportpaß usw.) der im Verein zuständigen Stelle vorzulegen, die die Eintragungen prüft und deren Richtigkeit bescheinigt. Danach werden die Prüfungsunterlagen dem Antragsteller zurückgegeben und der Antrag über die zuständige Kreis- bzw. Landesgruppe dem Hauptverein/Verband zugeleitet, der seinerseits die Verleihung beim VDH beantragt.

Die Verantwortung für die Richtigkeit liegt beim Antragsteller. Fehlverleihungen, die auf unrichtige Angaben im Antrag beruhen, haben die Rückgabe des Hundeführer-Sportabzeichens zur Folge und können zum Ausschluß von der Verleihung weiterer Stufen führen.

Beim ersten Antrag erhält der Antragsteller beim VDH eine Bearbeitungsnummer. Diese ist bei Folgeanträgen vom Antragsteller unbedingt auf dem Antragsformular anzugeben. Es sind für die Stufen 2 bis 5 jeweils nur die zusätzlich erforderlichen Punkte nachzuweisen, sofern schon eine Bearbeitungsnummer vorliegt.

Punkte Aufschlüsselung

Art der Prüfung	erreichte Punkte	erzielte Note	erworbene Punkte
BH oder VB = Begleithundprüfung		bestanden	2
WH = Wachhundprüfung		bestanden	2
SchH = Schutzhundprüfung I	240 – 269	gut	2
	270 – 285	sehr gut	3
	286 – 300	vorzüglich	4
= Schutzhundprüfung II	240 – 269	gut	3
	270 – 285	sehr gut	4
	286 – 300	vorzüglich	5
= Schutzhundprüfung III	240 – 269	gut	4
	270 – 285	sehr gut	5
	286 – 300	vorzüglich	6
IPO = Internationale Prüfung I, II, III Gültig ab 01.01.1991	siehe oben	siehe oben	SchH I, II, III
IPO = Internationale Prüfung I Gültig bis 30.12.1990	210 – 239	gut	1
	240 – 269	sehr gut	2
	270 – 300	vorzüglich	3
= Internationale Prüfung II	210 – 239	gut	2
	240 – 269	sehr gut	3
	270 – 300	vorzüglich	4
= Internationale Prüfung III	210 – 239	gut	3
	240 – 269	sehr gut	4
	270 – 300	vorzüglich	5
HP = Herdengebrauchshundprüfung	70 – 79	gut	4
	80 – 89	sehr gut	5
	90 – 100	vorzüglich	6
FH = Fährtenhundprüfung I		gut	3
		sehr gut	4
		vorzüglich	5
FH = Fährtenhundprüfung II Gültig ab 01.01.1996		befriedigend	3
		gut	4
		sehr gut	5
		vorzüglich	6
FCI-FH = FCI-Fährtenhundprüfung (beide Fährten bestanden)	80 – 89	befriedigend	6
	90 – 95	gut	8
	96 – 100	sehr gut	10
		vorzüglich	12

Prüfungen von diensthundhaltenen Behörden

Art der Prüfung	erreichte Punkte	erzielte Note	erworbene Punkte
DPO I = Diensthundprüfung der Polizei	wie SchH II	wie SchH II	
DPO II = Diensthundprüfung der Polizei	wie SchH III	wie SchH III	
DFH = Dienstfährtenhundprüfung	wie FH	wie FH	
ZH I = Zollhundprüfung	wie SchH II	wie SchH II	
ZH II = Zollhundprüfung	wie SchH III	wie SchH III	
WB-BUWE	wie SchH I	wie SchH I	

Punktevergabe Obedience

Beginner-Klasse	gut	1
	sehr gut	2
	vorzüglich	3
Obedience 1	gut	2
	sehr gut	3
	vorzüglich	4
Obedience 2	gut	3
	sehr gut	4
	vorzüglich	5
Obedience 3	gut	4
	sehr gut	5
	vorzüglich	6

Tuniersport

Art der Prüfung	erreichte Punkte	erzielte Note	erworbene Punkte
VK = Vierkampf	210 – 250		3
	über 250		4
GL = Geländelauf 2000m, unter 13 Min. 5000m, unter 35 Min.			2
			3
A1 = Agility		gut	1
		sehr gut	2
		vorzüglich	3
A2 = Agility		gut	2
		sehr gut	3
		vorzüglich	4
A3 = Agility		gut	3
		sehr gut	4
		vorzüglich	5

Prüfungen mit einer Bewertung unter der Note gut werden nicht berücksichtigt.

Die SchH I und II, IPO I und II, die DPO I können für jeden Hund nur einmal in Anrechnung gebracht werden.

Ausgenommen sind Hunde, die nach Verletzung –ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen- oder nach Überschreitung der Altersgrenze von 6 Jahren in der Altersklasse (AK) eingestuft sind. In diesen Fällen werden SchH I, IPO I und WB-BUWE als Wiederholungsprüfungen anerkannt. Alle anderen Prüfungen können beliebig wiederholt und angerechnet werden.

Zwischen den einzelnen anrechenbaren Prüfungen eines Hundes müssen mindestens 5 Kalendertage liegen. In einer Prüfung kann ein Hundeführer bis zu 2 Hunde führen. Es werden die Punkte für jeden Hund anerkannt.

Ausscheidungs- und FH-Prüfungen der Kreisgruppen und Landesverbände/-gruppen sind an keine Fristen gebunden. Dies gilt auch für Diensthundprüfungen der diensthundhaltenden Behörden.